

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/136/2014	AZ:	10.10.2014
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Vorstellung des städtebaulichen Entwurfes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.10.2014	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
13.11.2014	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Mit der Eigentümerin des Grundstückes „Bismarckallee 22“ wurde ein Vorgespräch am 17.10.2014 geführt und ihr mögliche Varianten der Bebauung vorgestellt. Herr Kühl berichtete dabei von einem Abstimmungsgespräch, welches mit verschiedenen Vertretern des Kreises geführt wurde, indem die Sachlage und die Schwierigkeiten des Vorhabens erörtert wurden. Dieses Gespräch war Grundlage für die Erarbeitung der städtebaulichen Entwürfe.

Herr Kühl wird in der Sitzung des Bauausschusses die verschiedenen städtebaulichen Entwürfe für die Bebauung des Grundstückes „Bismarckallee 22“ vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein
Im Vermögenshaushalt: Nein

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung den städtebaulichen Entwurf Variante _ als Grundlage für die weitere Planung für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ zu beschließen.

Die Gemeindevertretung von Aumühle beschließt den städtebaulichen Entwurf Variante _ als Grundlage für die weitere Planung für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ zu verwenden.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr _____ von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Die Anlagen werden nach Überarbeitung der städtebaulichen Entwürfe durch BSK zu einem späteren Zeitpunkt kurzfristig bei Allris eingestellt.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------